



DR. SCHULTE | RÖDER KOMMUNALBERATUNG

**Sitzung des
Marktgemeinderates
Schwanstetten
26. November 2019**

**Dr. Schulte | Röder
Kommunalberatung**

Arno Müller

**Raiffeisenstr. 2
97209 Veitshöchheim
Tel.: 0931 / 30 40 84 - 912
Fax: 0931 / 30 40 84 - 99**



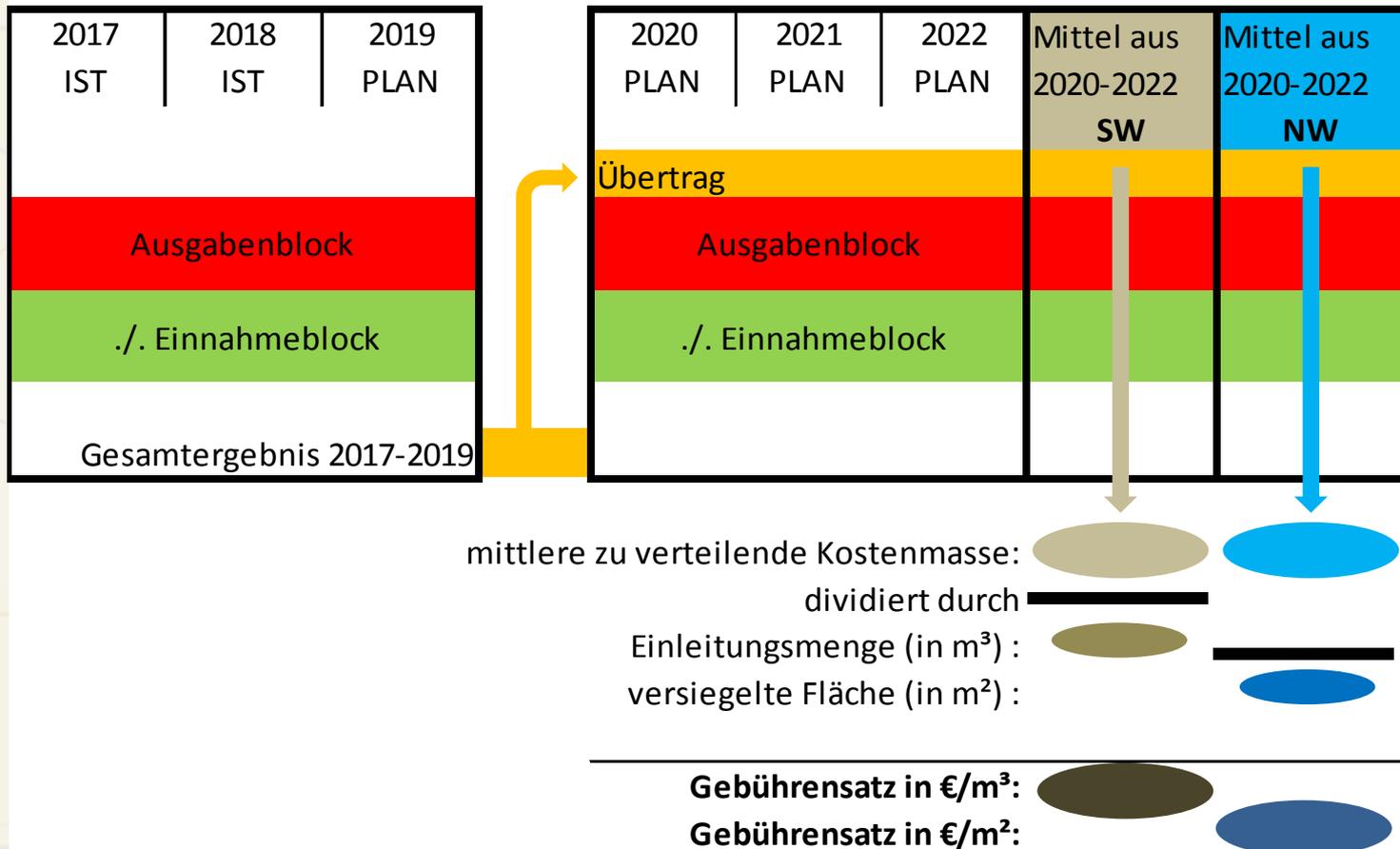
A1 **Aufbau Gebührenkalkulation**

B1 **Abwasserbeseitigungsanlage**

B2 **Exkurs Sonderrücklagen**

Fragen

Aufbau der Gebührenkalkulation





MITTEL (2020-2022) JHRL.BETRAG F. GEB.KALKULATION	Anteil Straßen- ent- wässerung	Anteil Schmutz- wasser- beseiti- gung	Anteil Nieder- schlags- wasser- beseiti- gung	Betriebskosten Straßen- entwässerung	Betriebskosten Schmutzwasser- beseitigung	Betriebskosten Niederschlags- wasser- beseitigung
---	---	---	--	--	---	--

Ergebnis aus Zeitraum II	-104.821,97 €	0%	72%	28%	0,00 €	-75.583,27 €	-29.238,69 €
7001.5100 Unterhalt des sonst.bewegl.Vermögen	45.000,00 €	25%	50%	25%	11.250,00 €	22.500,00 €	11.250,00 €
7001.6300 Versch.Aufw.f.Verw.und Betrieb (Druck v. Bescheiden), ab 2015	5.000,00 €	25%	50%	25%	1.250,00 €	2.500,00 €	1.250,00 €
7001.6494 Weiterleitung Abwasserabgabe Kleineinleiter (auszugliedern)	ausgliedert	0%	0%	0%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7001.6550 Sachverständigen-, Gerichtskosten	3.000,00 €	25%	50%	25%	750,00 €	1.500,00 €	750,00 €
7001.6792 Innere Verrechnung (Verwaltungskostenbeitrag)	39.500,00 €	0%	77%	23%	0,00 €	30.412,85 €	9.087,15 €
7001.6798 Innere Verrechnung (sonst. Verw.Leistungen)	53.900,00 €	0%	77%	23%	0,00 €	41.500,06 €	12.399,94 €
7001.6800 kalkulatorische Abschreibung *)	115.585,23 €	s. Anlagen	s. Anlagen	s. Anlagen	ber.ausgeschied.	78.718,31 €	36.866,92 €
7001.6850 Verzinsung des Anlagekapitals *)	96.729,19 €	s. Anlagen	s. Anlagen	s. Anlagen	ber.ausgeschied.	65.847,38 €	30.881,81 €
7001.7130 Zuweisungen Abwasserverband (Betriebsumlage)	251.000,00 €	0%	90%	10%	0,00 €	225.900,00 €	25.100,00 €
7001.7230 Schuldendienstleistungen Abwasserverband	17.600,00 €	0%	90%	10%	0,00 €	15.840,00 €	1.760,00 €
7001.XXXX Ausgaben (Platzhalter)	0,00 €	0%	0%	0%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung SRL (Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes AV)	11.242,22 €	0%	68%	32%	0,00 €	7.654,87 €	3.587,35 €
Zuführung SRL (Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte)	102.349,06 €	0%	68%	32%	0,00 €	69.689,86 €	32.659,20 €



In Schwanstetten besteht ein vorwiegendes MW-System

Aufteilungsschlüssel

Straßenentwässerung	25%
Schmutzwasser	50%
Regenwasser	25%

Folgende Haushaltsstellen werden nach diesem Schlüssel aufgeteilt.
5100 – 6300 – 6550

Kläranlagen-Aufteilung nach herrschender Meinung u.a. Fr. Dr. Thimet (Bay. Gemeindetag)

Aufteilungsschlüssel

Straßenentwässerung	0%
Schmutzwasser	90%
Regenwasser	10%

Folgende Haushaltsstellen werden nach diesem Schlüssel aufgeteilt.
7130 - 7230

IV Art. 8 Frage 16 Benutzungsgebühren

Das Beispiel nutzt eine aus der Beitragskalkulation bekannte Übersicht, die zur Gebührenberechnung entsprechend angewendet werden kann.

Wie bei der Aufteilung der laufenden Betriebskosten geschehen, ist wiederum zu beachten, dass die auf die Niederschlagswasserbehandlung entfallenden Kostenbestandteile zusätzlich auf die Behandlung von Niederschlagswasser aus Grundstücken und solches von Straßen aufzutrennen sind¹²⁾.

Abb. 5: Anteil der einzelnen Bereiche an den gesamten Aufwendungen in Prozent

Kostenmassen in Prozent	Schmutzwasser	Niederschlagswasser Grundstücke	Niederschlagswasser Straße
Ortsnetz	0	0	0
Mischwasser	50	25	25
Schmutzwasser	100		
Niederschlagswasser		50	50
Verbindungssammler	50	25	25
Kläranlage	90	10	
Regenüberlaufbecken	0	50	50
Regenrückhaltebecken	50	25	25
Sonstiges	50	25	25

Die in Abbildung 5 verwendeten prozentualen Erfahrungswerte dienen als Hilfestellung. Zu sachgerechten Ergebnissen im Einzelfall führt die Berücksichtigung der betriebspezifischen Erfahrungswerte.

5.1.2 Vermögensdarstellung

Als kostenrechnende Einrichtung ist die Abwasserwirtschaft seit jeher verpflichtet, Anlagennachweise zu führen. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass dem Unternehmen grundlegende Daten des betrieblichen Vermögens bekannt sind.

Allerdings zeigt die Praxis gelegentlich ein anderes Bild. Mangelnde Dokumentation führt bisweilen zu nur bedingt aktuellen Anlagennachweisen¹³⁾. Aus diesem Grund haben die Autoren in Ergänzung der Kalkulationsschemata eine Hilfstabelle zur Darstellung des betrieblichen Vermögens entwickelt.

Die Tabelle orientiert sich an der unter Ziffer 5.1.1 vorgestellten Bildung von Kostenarten. Durch Zusammenfassung der einzelnen Vermögensteile in die

12) Zur Verteilung der kalkulatorischen Kosten siehe ausführlich Teil IV Art. 8 Frage 11 Nr. 4.1.

13) Näheres zum Herstellungsaufwand in Teil IV Art. 5 Abschnitt A Frage 4.



Folgende Mischsätze werden in der Kalkulation verwendet:

Gesamtmischsatz:

Berücksichtigung aller Betriebskosten (Vw-HH) und der kalkulatorischen Kosten (aus der Anlagenbuchhaltung)

Übertrag aus Vorjahr

Betriebskostenmischsatz:

Berücksichtigung aller Betriebskosten (Vw-HH) ohne kalk.Kosten, da kein Bezug zum Anlagevermögen

6792 / 6798 (Verwaltungskosten)

**Kalkulatorischer
Kosten-Mischsatz:**

Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Anlagenbuchhaltung

neu zu bildende Sonderrücklagen

Exkurs Sonderrücklagen

(3)² Den Abschreibungen zugrunde zu legen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder **Wiederbeschaffungszeitwerte**, die jeweils um Beiträge und ähnliche Entgelte zu kürzen sind und **um Zuwendungen gekürzt werden können**.

1. Zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen

2. Wiederbeschaffungszeitwerte

Beide **Sonderrücklagen können gebührenmindernd**, für in Zukunft entstehende Gebührenerhöhungen, eingesetzt werden!!

→ Gebührenkontinuität könnte erreicht werden



aktueller Gebührensatz	zukünftiger Gebührensatz Variante 1	zukünftiger Gebührensatz Variante 2
1,44 €/m ³ // 0,15 €/m ² Überdeckung 2017-2019 ca. 315.000 EUR	1,06 €/m ³ // 0,25 €/m ²	

**Aufteilung SW - NW
Kläranlage: 90% - 10%**

**Aufteilung SW - NW
Kläranlage: 100% - 0%**

**herrschende Meinung
(u.a. Fr. Dr. Thimet (bay.
Gemeindetag))**



Haben Sie noch Fragen ?



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**